

**Direktion
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Immissionsschutz
Postfach 1320
56803 Cochem

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2017_0014 . 1 (bitte immer angeben)	20.04.2021 BIM-U 1565/2020	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	18.05.2021

Gemarkung	Urschmitt
Projekt	Windpark, Errichtung von 2 Windenergieanlagen
hier:	Genehmigungsverfahren
Beteiligungsart	§4 BImSchG

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten WEA UR 01 / : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
WEA UR 02 :

Der Vorhabenträger hat bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens unsere Dienststelle kontaktiert bezüglich einer archäologischen Sachstandauskunft. Für eine entsprechende Einschätzung haben wir eine geomagnetische Prospektion gefordert. Am 07.04.2020 haben wir die Ergebnisse dieser geomagnetischen Voruntersuchung erhalten. In diesen Ergebnissen sind keine eindeutigen Hinweise auf archäologische Befunde erkennbar. Allerdings stufen wir einige Anomalien als verdächtig ein. Der Abtrag des Oberbodens muss in jedem Fall durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle begleitet werden. Die Untersuchung von dabei auftretenden archäologischen Befunden vor weiteren Erdarbeiten muss durch den Vorhabenträger sichergestellt bzw. ermöglicht werden.

Überwindung / Forderung:

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-

koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu 125.000 Euro geahndet werden können (§33 Abs. 2 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt